



Gemäß den Artikeln 56a und 56b des Seeverkehrsgesetzbuches (das Amtsblatt der Republik Kroatien 181/04, 76/07, 146/08, 61/11, 56/13, 26/15, 17/19), 26, Artikel 3, Absatz 7 der Verordnung über die von Häfen zu erfüllenden Bedingungen (110/04), Artikel 62. der Verordnung über die Bedingungen und Verfahren zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Häfen und in anderen Teilen der Binnengewässer und des Küstenmeers der Republik Kroatien (das Amtsblatt der Republik Kroatien 72/21) und der Richtlinie (EU) 2019/883/EG des Europäischen Parlaments der Vorstand von „Nautički centar Trogir d.o.o.“, vom... verabschiedet den

Plan der Marina für die Annahme und Behandlung von Abfällen und Ladungsrückständen von Wasserfahrzeugen

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Plan für die Annahme und Behandlung von Abfällen und Ladungsrückständen von Wasserfahrzeugen (im Folgenden: der **Plan**) regelt die Annahme und Behandlung von Schiffsabfällen am Standort der Gesellschaft Nautički Centar Trogir d.o.o. bzw. auf dem gesamten Gebiet (Festland und Meer) der Marina oder des Hafens für nautischen Tourismus - Marina Baotić (im Folgenden).

Der Plan regelt:

1. Methode und Verfahren der Annahme und Behandlung von Abfällen
2. Schutz der Meeresumwelt vor der Einleitung oder Entsorgung von Schiffsabfällen
3. Schutz des Festlandbereiches vor Verschmutzung im Rahmen von der Marina Baotić

Alle Nutzer der Dienste von der Marina Baotić sind verpflichtet, diesen Plan einzuhalten.

Alle natürlichen und juristischen Personen, die die Dienste von der Marina Baotić in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, die Bestimmungen der Gesetze und Vorschriften sowie die internen Vorschriften ab dem Zeitpunkt der Einreise und für die gesamte Dauer des Aufenthalts in Marina einzuhalten und zu erfüllen.

2. DEFINITIONEN

Für die Zwecke dieses *Plans* werden die folgenden Definitionen verwendet:

1. Schiff – mit Ausnahme von Kriegsschiffen ist ein Schiff, ein U-Boot, eine Yacht, ein Boot, eine feste Offshore-Anlage oder ein Schwimmkörper, sofern in den Bestimmungen dieses Kapitels der Regelung nichts anderes bestimmt ist

2. MARPOL-Übereinkommen – Das Internationalen Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe oder seine aktualisierte Fassung

3. Schiffsabfälle – alle Abfälle, einschließlich Ladungsrückstände, die beim Betrieb eines Schiffes oder bei der Einschiffung, Ausschiffung und Reinigung entstehen und in den Geltungsbereich der Anlagen I, II, IV, V und VI des MARPOL-Übereinkommens fallen, sowie passiv gefischter Abfall

4. Ladungsrückstände – die Reste jeglicher Ladung an Bord, an Deck oder in Lägern oder Tanks, die nach dem Be- und Entladen zurückbleiben, einschließlich überschüssiger oder verschütteter Ladung während der Ein- und Ausschiffung, unabhängig davon, ob sie nass oder trocken ist oder im Spülwasser enthalten ist, ausgenommen Ladungsstaub, der nach dem Fegen an Deck zurückbleibt oder Staub auf den Außenflächen des Schiffes

5. Hafennahmeanlage – jede feste, schwimmende oder mobile Einrichtung, die in der Lage ist, Schiffsabfälle anzunehmen

6. Linienverkehr – der Verkehr auf der Grundlage eines veröffentlichten oder geplanten Zeitplans für Ein- und Auslaufen zwischen festgesetzten Häfen oder wiederholten Überfahrten, die dem anerkannten Fahrplan entsprechen, und der Verkehr von Ausflugsschiffen, die durch regelmäßiges und häufiges Anlanden im Hafen gekennzeichnet sind

7. Abwasser – sanitäres Abwasser, das in den Geltungsbereich von Anhang IV des MARPOL-Übereinkommen fällt.

8. Betreiber der Hafennahmeanlage – das Organ, die den Hafen verwaltet, oder eine juristische oder natürliche Person, der das Organ, der den Hafen verwaltet, gemäß den Bestimmungen der Sondervorschriften eine Konzession für die Ausübung einer registrierten Abfallannahmetätigkeit in dem für den öffentlichen Verkehr zugänglichen Hafengebiet erteilt hat oder die solche Tätigkeiten im Rahmen eines Handelsvertrags in einem Hafen mit Sonderzweck ausübt

9. Für den öffentlichen Verkehr zugänglicher Hafen – ein Seehafen, der von jeder natürlichen und juristischen Person unter gleichen Bedingungen gemäß seinem Zweck und innerhalb der Grenzen der verfügbaren Kapazitäten und wie in den Sondervorschriften für den maritimen Bereich und Seehäfen vorgesehen genutzt werden kann

10. Hafen mit Sonderzweck – ein Seehafen mit besonderer Nutzung gemäß den Sondervorschriften für den maritimen Bereich und Seehäfen

11. Gefährliche Abfälle – Abfälle und/oder Ladungsrückstände, die in den Geltungsbereich von Anhang II des MARPOL-Übereinkommen fallen oder durch eine der in der Sonderregelung für die Abfallentsorgung bestimmten gefährlichen Eigenschaften gekennzeichnet sind

12. Passiv gefischter Abfall – während des Fishfangs gesammelte Abfälle

13. Ausreichende Lagerkapazität – ausreichende Kapazität, um Abfälle vom Zeitpunkt der Abfahrt bis zum nächsten Anlaufhafen an Bord zu lagern, einschließlich Abfällen, die während der Reise wahrscheinlich entstehen wird

14. Reguläres Anlanden im Hafen – wiederholte Fahrten desselben Schiffes, die ein ständiges Muster zwischen festgesetzten Häfen bilden, oder eine Reihe von Fahrten von und zu demselben Hafen ohne Zwischenstopps

15. Häufiges Anlanden im Hafen – Besuche desselben Hafens mindestens einmal alle vierzehn Tage

16. Verarbeitung – Verwertungs- oder Entsorgungsverfahren, einschließlich Verfahren zur Vorbereitung auf die Verwertung oder Entsorgung

2. ABFALLWIRTSCHAFTUNG

Schiffsabfälle sind so zu behandeln, dass Folgendes vermieden wird:

- die Gefahr für die menschliche Gesundheit
- die Verschmutzung von Wasser, Meer, Boden und Luft
- das Auftreten einer Explosion oder eines Feuers
- das Auftreten von unangenehmen Gerüchen

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die nachhaltige Abfallwirtschaftung (das Amtsblatt der Republik Kroatien. Nr. 94/13, 73/17, 14/19, 98/19) und den Bestimmungen dieses **Plans** ist bei der Sammlung und Behandlung von Abfällen Folgendes zu berücksichtigen:

- dass die Abfälle getrennt in ordnungsgemäß gebauten Behältern, Containers oder Gefäßen gesammelt werden,
- dass Behälter, Container oder Gefäße je nach Art des Abfalls die vorgeschriebenen Kennzeichnungen tragen,
- dass sich verschiedene gefährliche Abfälle nicht miteinander vermischen.

Die Einleitung von öligem und verschmutztem Wasser, Altöl und öligen und festen Abfällen ins Meer ist strengstens verboten.

Die Benutzung von Bordtoiletten ist in der Marina verboten.

Um die Sauberkeit des Meeres und der Umwelt zu gewährleisten, ist der Einsatz von automatischen Pumpen zum Entleeren der Bilge verboten.

Im Falle einer starken Verschmutzung identifiziert Marina Baotić den Verursacher, ergreift Maßnahmen zur Vermeidung der Verschmutzung, entfernt das Wassrfahrzeug, um die Umwelt, die Menschen und die Wasserfahrzeuge zu schützen, informiert die zuständige Hafenmeisterei und andere zuständige staatliche Behörden und berechnet dem Verursacher die entstandenen Kosten.

3. BESCHREIBUNG DER ART UND KAPAZITÄT DER HAFENANNAHMEANLAGEN FÜR SCHIFFSABFÄLLE

Eine Abbildung der Standorte der Annahmeanlagen ist beigelegt. Dieser **Plan** wurde verabschiedet, um die sichere Handhabung und Annahme von festen und flüssigen Abfällen, Ladungsrückständen von Schiffen sowie ölhaltigem Wasser und Fäkalien im Sinne des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe zu gewährleisten, den üblichen Bedürfnissen der Schiffe und ihrer Passagiere, die normalerweise die Marina Baotić besuchen, Rechnung getragen wird.

Die Geschäftsführung der Marina Baotić wird die Bedürfnisse der Schiffe, die sie anfahren, regelmäßig überprüfen, und abhängig von der Abfallkategorie und Menge sowie ihrer Änderungen kann sie die Art, Zeit und Orte im Zusammenhang mit der Annahme von Abfällen sowie den Umgang mit Ladungsrückständen von Wasserfahrzeugen verändern.

Die Geschäftsführung der Marina Baotić legte fest, dass Abfälle von Wasserfahrzeugen in bestimmten Behältern angenommen und entsorgt werden, und machte alle Nutzer damit vertraut.

Zu diesem Zweck wird von der Geschäftsführung ein Platz für die Unterbringung der Annahmeanlagen vorgesehen und alle Benutzer sind damit vertraut gemacht:

- *Siedlungsabfall* wird in grünen Plastikbehältern in der Recyclingzone entsorgt
- *Papier, Kunststoffverpackungen, Glasflaschen und Metall Dosen* werden speziell in ordnungsgemäß gefärbten (Glas — grün, Kunststoffverpackungen — gelb, Papier — blau, Metall Dosen — braun) oder markierten Plastikbehältern gesammelt, die sich in der Recyclingzone befinden
- *verbrauchtes Motoröl oder ölhaltiges Wasser* werden in Metallbehältern gesammelt, die sich in der Ökozone befinden (überdachter, geschlossener Raum mit Verschluss und Markierungen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle)
- *Verpackungen, die mit gefährlichen Stoffen kontaminiert sind*, werden gesammelt und auf Paletten gestapelt, die vom Boden erhöht und für diesen Zweck innerhalb der Ökozone vorgesehen sind
- *verbrauchte Zink-Anoden* werden in einem markierten Metallbehälter, der sich in der Ökozone befindet, gesammelt
- *verbrauchte und weggeworfene Metallketten* werden in einem markierten Metallbehälter, der sich in der Ökozone befindet, gesammelt
- *Akkumulatoren und Batterien* werden in eine Öko-Box entsorgt, die sich auf einer Palette in der Ökozone befindet
- *geölter Abfall (Lappen, Werg usw.)* werden in markierten Metallbehältern mit Deckeln, die sich innerhalb der Ökozone befinden
- *Metallspäne* werden in Bigbags in der Ökozone gesammelt
- *Fäkalwasser* wird durch die mobile Pumpe „Seavec“ mit einem Behälter gepumpt, der nach Gebrauch geleert wird
- *Bilgenwasser* wird in einen Sammeltank gepumpt, der an den Abwasserkanal angeschlossen ist

- *Sperrmüll* wird in Metallbehältern für Sperrmüll gesammelt

4. EINSCHÄTZUNG DES BEDARFS AN ANNAHMEANLAGEN

Dieser *Plan* wurde verabschiedet, um eine optimale und sichere Handhabung und Annahme von festen und flüssigen Abfällen, Ladungsrückständen von Schiffen sowie ölhaltigem Wasser und Fäkalien gemäß der Definition in der Internationalen Konvention zum Schutz der Meere vor Meeresverschmutzung durch Schiffe zu gewährleisten, wobei den üblichen Bedürfnissen der Schiffe und ihrer Passagiere, die normalerweise die Marina Baotić besuchen, Rechnung getragen wird.

Die Geschäftsführung der Marina Baotić überwacht regelmäßig die üblichen Bedürfnisse der Wasserfahrzeuge, die sie anfahren. Je nach Kategorie und Menge der Abfälle und deren Veränderungen können Ort und Uhrzeit für die Annahme und Behandlung von Abfällen und Ladungsrückständen geändert werden.

5. ANNAHME- UND SAMMELVERFAHREN, JE NACH ART DER SCHIFFSABFÄLLE

In der Marina Baotić liegen Schiffe mit einer Länge bis zu ca. 25 m an. Dabei entstehen und werden die folgenden Arten von Abfällen entsorgt:

- *Siedlungsabfälle* — werden in grünen Plastikbehältern mit einer Kapazität von 1100 l entsorgt, die sich in der überdachten Recyclingzone befinden
- *Papier, Kunststoffverpackungen, Glasflaschen und Metall Dosen* werden speziell in ordnungsgemäß gefärbten (Glas — grün, Kunststoffverpackungen — gelb, Papier — blau, Metall Dosen — braun) oder markierten Plastikbehältern mit einer Kapazität von 1100 l gesammelt, die sich in der Recyclingzone (überdachter, geschlossener Raum mit Verschluss) befinden

Der Abfall wird separat in Behältern der entsprechenden Farben entsorgt, die dann von den Spezialfahrzeugen der Konzessionäre für die Müllsammlung geleert werden.

- *gefährliche Abfälle* - verbrauchtes Motoröl oder ölhaltiges Wasser werden in einem Metallbehälter mit einer Kapazität von 1000 l und einem Deckel gesammelt, unter dem sich ein Sekundärtank (eine Auffangwanne) befindet, in dem möglicherweise ausgelaufenes Öl aufgenommen werden kann.

Kleinere Schiffe, Fischereifahrzeuge und Yachten mit bis zu 12 Besatzungsmitgliedern können Altölmengen bis zu (500 l) ohne vorherige Ankündigung in Altölbehältern entsorgen. Nach jedem Abtransport von Altöl oder ölhaltigem Wasser wird eine chemisch-physikalische Analyse durchgeführt, die an die Marina Baotić geliefert wird.

- *Verpackungen, die mit Gefahrstoffen kontaminiert sind* — werden gesammelt und auf Paletten gestapelt, die vom Boden erhöht und für diesen Zweck innerhalb der Ökozone vorgesehen sind
- *verbrauchte Zink-Anoden* — werden in einem markierten Metallbehälter, der sich in der Ökozone befindet, gesammelt
- *verbrauchte und weggeworfene Metallketten* — werden in einem markierten Metallbehälter, der sich in der Ökozone befindet, gesammelt
- *Akkumulatoren und Batterien* — werden in eine Öko-Box entsorgt, die sich auf einer Palette in der Ökozone befindet
- *geölter Abfall (Lappen, Werg usw.)* — werden in markierten Metallbehältern mit Deckeln und einer Kapazität von 200 l gesammelt, die sich innerhalb der Ökozone befinden
- *Metallspäne* — werden in Bigbags in der Ökozone gesammelt
- *Fäkalwasser* – wird durch die mobile Pumpe „Seavec“ mit einem Behälter mit einer Kapazität von 2000 l gepumpt, der nach Gebrauch durch ein autorisiertes Unternehmen geleert wird
- *Bilgenwasser* — wird in einen Sammel-tank gepumpt, der an den Abwasserkanal angeschlossen ist
- *Sperrmüll* — wird in Metallbehältern für Sperrmüll gesammelt

Sperrmüll wird bei Bedarf gesammelt und vom Vertragskonzessionär abtransportiert.

Eine größere Menge an Abfällen wird vom Müllsammler direkt von den Wasserfahrzeugen übernommen und vom Standort abtransportiert, und zwar auf Antrag und mit vorheriger Zustimmung des Schiffseigners mit der für diesen **Plan** zuständigen Person.

Nach Übernahme der Abfälle und/oder Ladungsrückstände wird dem Kapitän des Schiffes oder einer anderen geeigneten Person eine Bescheinigung über die Menge und Art der entnommenen Abfälle ausgestellt. Für die übernommenen gefährlichen Abfälle wird ein Begleitblatt gemäß den geltenden Vorschriften ausgestellt (Formular beigegefügt).

6. GEBÜHRENSYSTEM FÜR DIE ANNAHME VON SCHIFFSABFÄLLEN

Die Kosten für die Annahme und Entsorgung großer Abfallmengen werden nach dem Verursacherprinzip vom Schiffseigner getragen.

Die Marina Baotic wird die indirekte Gebühr für die Übergabe von Abfällen wie folgt erheben:

- Wasserfahrzeuge, die einen Vertrag über nautische Liegeplätze abgeschlossen haben, zahlen eine indirekte Abfallannahmegebühr (unabhängig von der Menge der abgegebenen Abfälle, bzw. ob sie die Abfälle zur Hafenanlage abliefern oder nicht) in Höhe von pauschal 1% der Gebühr, die von dieser Marina gemäß den Liegeplatzvertrag erhoben wird.
- befinden sich Wasserfahrzeuge im Transit, so zahlen sie bei dem Einlaufen eine indirekte Gebühr für die Annahme von Abfällen in Höhe von pauschal 1% des Liegeplatzpreises.

Die indirekte Gebühr wird als Summe der Verwaltungskosten (unabhängig von der Kategorie, Größe und Art des Schiffes wird sie auf der Grundlage der tatsächlichen Verwaltungskosten geteilt durch die Gesamtzahl der Einläufe aller Schiffe im Hafen während des Jahres gerechnet) und den direkten Betriebskosten berechnet.

Die Einläufe der Linien- und Ausflugsschiffe, die Schiffsabfälle in einem anderen Anlaufhafen abgeben, werden bei der Berechnung der indirekten Gebühr für nicht berücksichtigt, sofern dieser Hafen über angemessene Annahmeanlagen verfügt und bei Vorlage einer Ausnahmebescheinigung.

Schiffe und Yachten zahlen während der Durchfahrt eine indirekte Gebühr für die Annahme von Abfällen beim Einlaufen in einem Hafen, bei dem es nicht um einen Hafen geht, in dem sie einen vertraglich vereinbarten kommunalen oder nautischen Liegeplatz haben, einschließlich der Liegeplätze und Ankerplätze dieser Häfen, unabhängig von der tatsächlichen Übergabe der Abfälle in Höhe von 1% des Liegeplatzpreises.

Die Gebühr für die Lieferung von Ladungsrückständen ist vom Nutzer der Hafennahmeanlage gemäß den speziell festgelegten Vertragsbestimmungen für das Be- oder Entladen von Ladung zu zahlen. Ausnahmsweise wird für die Lieferung von Ladung eine direkte Gebühr auf der Grundlage der tatsächlich gelieferten Menge an Ladung berechnet.

7. ANZEIGE UND BERECHNUNG DER ANNAHME VON ABFÄLLEN UND LADUNGSRÜCKSTÄNDEN NACH ARTEN VON ABFÄLLEN UND LADUNGSRÜCKSTÄNDEN

Die Marina Baotić erhebt im Rahmen der Erhebung der Liegeplatzgebühr die Gebühren für die Abfallentsorgung gemäß der geltenden Preisliste.

Die Preisliste der Gebühren für ökologische Nachhaltigkeit hängt von der Länge des Schiffes und dem verwendeten Liegeplatz ab (die Preisliste ist dem *Plan* beigelegt).

Die Preise unterliegen Änderungen und Ergänzungen.

8. ABLAUF DER ABFALLSAMMLUNG

In der Marina Baotić erfolgt die Annahme von Abfällen so, dass die Nutzer der Schiffe, die sich in der Marina befinden, den Abfall je nach Art und Menge des Abfalls selbst in der entsprechenden Annahmeanlage entsorgen.

Der Kapitän des Schiffes muss auf dem vorgeschriebenen Formular vollständige und genaue Informationen über Abfälle und Ladungsrückstände bereitstellen. Der Kapitän eines Schiffes, das in den Hafen einläuft, hat Ladungsrückstände gemäß den Bestimmungen des MARPOL-Übereinkommens an die Hafannahmeanlagen abzuliefern.

Er ist auch dafür verantwortlich, den gesamten Schiffsabfall vor der Abfahrt an die Hafannahmeanlagen zu übergeben. Ausnahmsweise kann das Schiff auch ohne Ablieferung der Abfälle zu einem anderen Hafen fahren, wenn aus den bereitgestellten Informationen hervorgeht, dass an Bord ausreichend Platz für den gesamten Abfall vorhanden ist, der entstanden ist und während der geplanten Fahrt des Schiffes bis zu dem Hafen entstehen wird, in dem die Abfälle an die Annahmeanlagen übergeben sein werden. In diesem Fall kann die zuständige Hafenmeister das Schiff dennoch anweisen, die Abfälle vor der Abfahrt zu entladen, wenn bekannt ist, dass der Bestimmungshafen nicht über angemessene Annahmeanlagen verfügt oder der Bestimmungshafen unbekannt ist und die Gefahr besteht, dass die Abfälle ins Meer geworfen werden. Wird den Anordnungen der Hafenmeisterei nicht Folge geleistet, kann diese die Abfahrt untersagen.

Der Kapitän des Schiffes muss der zuständigen Hafenmeisterei die Ballastwassermeldung im vorgeschriebenen Formular (beigelegt) und innerhalb der vorgeschriebenen Frist vorlegen. Nach der Übernahme der Abfälle und/oder Ladungsrückstände wird dem Kapitän des Schiffes eine Bescheinigung über die Menge und Art der entnommenen Abfälle ausgestellt. Für die übernommenen gefährlichen Abfälle wird ein Begleitblatt gemäß den geltenden Vorschriften ausgestellt (Formular beigelegt).

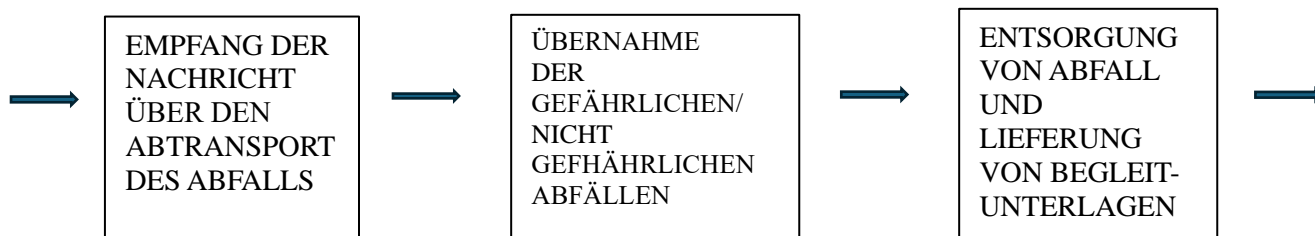
ABLAUFDIAGRAMM DER ABFALLSAMMLUNG

Benachrichtigung des
Konzessionärs über die
Übergabe des Abfalls

Übergabe des Abfalls

Begleitblatt für
gefährliche Abfälle

Begleitblatt für den
Abfallverarbeiter



9. VORGEHENSWEISE IM FALLE DER UNZULÄNGLICHKEIT VON HAFENALAGEN

Im Falle, dass die Nutzer der Hafenanlagen von Marina Baotić mit der Anzahl und Größe der Annahmeanlagen für die Abfallentsorgung nicht zufrieden sind, erfüllen sie das *Formular für Einwände gegen die Unzulänglichkeit der Auffanganlagen aus (Formular im Anhang)*, das sie der Verwaltung vorlegen.

Im Falle, dass der Einwand begründet ist, werden Schritte genommen, bzw. die Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Unzulänglichkeiten werden ergriffen.

Die eingegangenen Einwände werden der zuständigen Hafenmeisterei offiziell mitgeteilt.

10. KONSULTATIONEN MIT HAFENNUTZERN, ABFALLENTSORGUNGUNTERNEHMEN, BETREIBERN UND ANDEREN INTERESSIERTEN PARTEIEN

Falls erforderlich und auf Ersuchen der Nutzer der Marina Baotić, der Abfallentsorgungsunternehmen, der Betreiber und anderer interessierter Personen führt die Geschäftsführung innerhalb einer angemessenen Frist Konsultationen mit denselben Personen durch.

11. PERSONEN, DIE FÜR DIE UMSETZUNG DES PLANS VERANTWORTLICH SIND

Für die Umsetzung dieses *Plans* verantwortliche Person:

Vesna Čarija, Handynr.: 091 280 00 94

E-Mail: reception2@marinabaotic.com

Adresse: Don Petra Špike 2a, 21218 Seget Donji

Agent für die Umsetzung des *Plans*:

Ela Balek, Handynr.: 099 668 01 25

E-Mail: zastita.okolisa@marinabaotic.com

Adresse: Don Petra Špike 2a, 21218 Seget Donji

Die Marina Baotić verfügt über einen schwimmenden Damm mit einer Länge von 50 m und einem biologisch abbaubaren Entfettungsmittel, Schutzausrüstung und Mittel zur Beseitigung von Umweltverschmutzung sowie über ein Öko-Set an der Tankstelle für den Fall einer Verunreinigung durch Erdölprodukte.

Bei starker Verschmutzung und Verschmutzung des Meeres wird das Unternehmen „Cian d.o.o.“ angerufen, das zur Durchführung der oben genannten Arbeiten autorisiert ist.

KONZESSIONÄRE

Die Geschäftsführung von der Marina Baotić hat Verträge mit autorisierten Unternehmen — Konzessionären für die Sammlung gefährlicher und ungefährlicher Abfälle abgeschlossen. Der gesammelte Abfall wird in der Nebensaison zweimal pro Woche abtransportiert, in der Hauptsaison häufiger, wenn nötig täglich.

Andere Behälter werden auf Abruf des Konzessionärs geleert.

Spermmüll wird nach Absprache mit der Geschäftsführung gesammelt und abtransportiert.

Zur Annahme und Entsorgung der anfallenden Abfälle wurden Verträge mit autorisierten Konzessionären unterzeichnet:

1. Siedlungsabfälle, Glas, Papier und Kunststoff — „Micheli — Tomić d.o.o.“, Gornji Humac
2. gefährliche Abfälle (Altöl, geölter Abfall, mit Gefahrstoffen kontaminierte Verpackungen usw.) — „Cian d.o.o.“, Split
3. gebrauchte Batterien — „Cian d.o.o.“, Split
4. Fäkalwasser (auf Abruf) — Ekos, Pantan

Alle Nutzer der Marina sind mit dem Ort vertraut gemacht, an dem einzelne Behälter, die sich an einer auffälligen Stelle befinden, zu finden sind.

Die Orte, an denen Abfälle aus Hafenaktivitäten vorübergehend entsorgt werden, sind in den internen Vorschriften der Hafenkonzessionäre festgelegt.

Alle Abfälle von Schiffen müssen getrennt gesammelt werden. Die Entsorgung von Abfällen an Orten, die nicht dafür vorgesehen sind, ist nicht gestattet.

12. ENDGÜLTIGE BESTIMMUNGEN

Die Inspektionsaufsicht hinsichtlich der Durchführung dieses ***Plans***, des Schutzes des Meeres vor Verschmutzung der Schiffe, der auf der Grundlage dieses ***Plans*** erlassenen Vorschriften im Bereich der Schifffahrtssicherheit und des Umweltschutzes erfolgt durch Inspektoren für die Sicherheit der Schifffahrt und andere befugte Personen der Hafenmeisterei Trogir.

Alle Änderungen dieses Plans werden an einer Pinnwand in Marina veröffentlicht und sind integraler Bestandteil dieses Plans. Alle natürlichen und juristischen Personen, die den Hafen bzw. die Marina nutzen, sind verpflichtet, den (zu diesem Zeitpunkt) geltenden Plan jederzeit einzuhalten.

Dieser ***Plan*** wird von der Hafenmeisterei Split für einen Zeitraum von 3 Jahren genehmigt.

Geschäftsführer:

Željko Baotić

.....

Bescheinigt von der Hafemeisterei Split.....

LISTE DER ZUGELASSENEN BETREIBER VON HAFENNAHMEANLAGEN

Siedlungsabfall, Papier, Glas, Kunststoff

NAME DES UNTERNEHMENS	ADRESSE	TELEFON/FAX	E-Mail/Webseite
Micheli — Tomic d.o.o.	Gornji Humac 37 21424 Röster	021/647 242 021/781 004	micheli-tomic@hi.t-com.hr www.micheli-tomic.hr

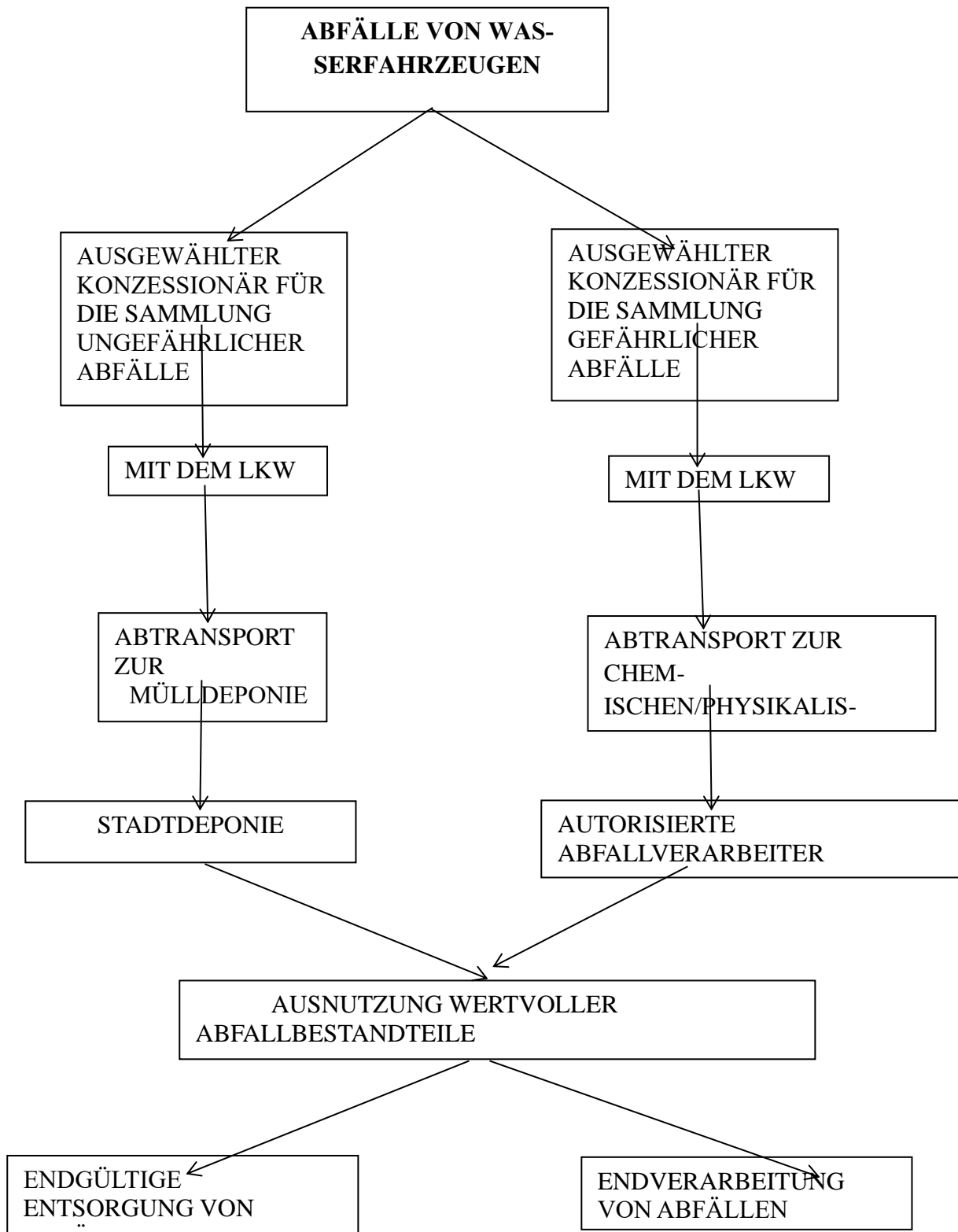
Gefährlicher Abfall

NAME DES UNTERNEHMENS	ADRESSE	TELEFON/FAX	E-Mail/Webseite
Cian d.o.o.	Varazdinska 51 21000 Split	021/540 190 021/540 199	cian@cian.hr www.cian.hr

Fäkales Wasser

NAME DER FIRMA	ADRESSE	TELEFON/FAX	E-Mail/ Webseite
Transport- und Dienstleistungsgewer be EKOS	Artikel 11 21220 Trogir	099 433 61 88	stjepanzaradic95@gmail.com

SCHIFFSABFALLWIRTSCHAFTUNGSMETHODE



BESCHEINIGUNG DER MELDUNG VON GEFÄHRLICHEN ABFÄLLEN

Name des Schiffs:	IMO-Nummer:	Rufzeichen:
Heimathafen:	Flaggenstaat:	
BT:	Ankunftshafen:	
Agent:	Voraussichtliches Anreisedatum:	
Hafen, aus dem das Schiff ankommt:		
Letzter Hafen, in dem das Schiff den Schiffsabfall entsorgt hat; Datum:		
Voraussichtliches Abreisedatum:	Hafen, in den das Schiff abfährt:	

Die Menge, in der die Schiffsabfälle an die Hafenannahmeanlagen übergeben wurden:

ALLES | TEILWEISE | NICHTS?

Ist Folgendes auf dem Schiff installiert und in Betrieb:

Ölverbrennungsanlage — (Kapazität/Stunde ___ m³/h)

Und/ oder Müllverbrennungsanlage — (Kapazität/Stunde ___ m³/h)

Geben Sie die Art und Menge der Schiffsabfälle oder Ladungsrückstände an, die übergeben und/oder auf dem Schiff1 belassen werden

1	2	3	4	5	6
Art des Abfalls	Abfall zur Übergabe	Max. Lagerkapazität	Menge des auf dem Schiff verbliebenen Abfalls	Menge und Hafen, an den der Rest des Abfalls geliefert wird	Ungefähre Abfallmenge, die bis zum nächsten Hafen gesammelt wird
	CBM (m ³)	CBM (m ³)	CBM (m ³)	CBM (m ³)	CBM (m ³)
1 ÖLE					
SCHLAMM					
BILGENWASSER					
ANDERES					
2 STÜCK-ABFALL					
NAHRUNGSMITTEL					
KUNSTSTOFFE					
ANDERES					
VON LADUNG AKUMMULIERT (bitte angeben)					
LADUNGSRÜCKSTÄNDE (bitte angeben)					
Ich bestätige, dass die oben genannten Daten korrekt und wahrheitsgemäß angegeben sind und dass das Schiff über ausreichend Platz verfügt, um angesammelte Abfälle zu lagern, die während der Fahrt des Schiffes zum nächsten Hafen anfallen, wo sie übergeben werden.					
NAME UND BERUF DES OFFIZIERS UND SEINE/IHRE UNTERSCHRIFT:					

ABFALLBEGLEITBLATT

SENDUNG VON ABFÄLLEN (A)													PL-O NUM- MER			
KENNZIFFER										SIEDLUNGSBEZOGEN <input type="checkbox"/> PRODUKTIONSBEZOGEN <input type="checkbox"/>				GEFÄHRLICH <input type="checkbox"/> UNGEFÄHRLICH <input type="checkbox"/>		
GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN HP 1 <input type="checkbox"/> HP 2 <input type="checkbox"/> HP 3 <input type="checkbox"/> HP 4 <input type="checkbox"/> HP 5 <input type="checkbox"/> HP 6 <input type="checkbox"/> HP 7 <input type="checkbox"/> HP 8 <input type="checkbox"/> HP 9 <input type="checkbox"/> HP 10 <input type="checkbox"/> HP 11 <input type="checkbox"/> HP 12 <input type="checkbox"/> HP 13 <input type="checkbox"/> HP 14 <input type="checkbox"/> HP 15 <input type="checkbox"/>																
PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN Pulver <input type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> pastös <input type="checkbox"/> schlammig <input type="checkbox"/> flüssig <input type="checkbox"/> gasförmig <input type="checkbox"/> sonstiges <input type="checkbox"/>																
ABFALLVERPACKUNGEN, Schüttgut <input type="checkbox"/> , Gefäß <input type="checkbox"/> Eimer <input type="checkbox"/> Kanister <input type="checkbox"/> Container <input type="checkbox"/> Fass <input type="checkbox"/> Box <input type="checkbox"/> Beutel <input type="checkbox"/> sonstiges <input type="checkbox"/>																
VERPACKUNGSNUMMER _____																
BESCHREIBUNG _____																
HERKUNFT DER SIEDLUNGSABFÄLLE <i>(nur vom öffentlichen Dienstleister auszufüllen)</i> _____																
ABSENDER (B)								ABFALLSTROM (F)								
NAME PERS. ID. NUMMER/B.P. KLASSE NACH DER NATIONALEN KLASSIFIZIERUNG DER TÄTIGKEITEN (2007) KONTAKTPERSON KONTAKTANGABEN								ABFALLEIGENTÜMER BEI DER ÜBERGABE BERICHT: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> ZWECK: VERWERTUNG <input type="checkbox"/> ENTSORGUNG <input type="checkbox"/> AUSGANGSPUNKT ZIELORT MENGE <i>m³</i> <i>kg</i> WIEGEN <input type="checkbox"/> SCHÄTZUNG <input type="checkbox"/> ZEIT DER ÜBERGABE ÜBERGEBEN VON _____								
TRÄGER (C)								TRANSPORTMITTEL: Straßenverkehr <input type="checkbox"/> Schienenverkehr <input type="checkbox"/> Meer <input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Binnenwasserstraße <input type="checkbox"/> REGISTRIERKENNUNG: ÜBERNOMMEN VON _____ ZEITPUNKT DER ÜBERGABE: ÜBERGEBEN VON: _____								
FIRMA PERS. ID. NUMMER BEFUGNIS ZUM TRANSPORT KONTAKTPERSON KONTAKTANGABEN																
EMPFÄNGER (D)								ÜBERNOMMEN VON _____ ZEITPUNKT DES WIEGENS ÜBERNOMMENE MENGE <i>kg</i>								
FIRMA PERS. ID. NUMMER BEFUGNIS ZUR ÜBERNAHME VON KONTAKTPERSON KONTAKTANGABEN																
MAKLER ODER HÄNDLER (E)								ENDGÜLTIGER VERARBEITER (G)								
FIRMA PERS. ID. NUMMER BEFUGNIS KONTAKTPERSON KONTAKTANGABEN								FIRMA PERS. ID. NUMMER VERARBEITUNGSBEFUGNIS BEARBEITUNG ABGESCHLOSSEN AM (DATUM) VERFAHREN DER VERARBEITUNG: BESTÄTIGT VON: _____								
NOTIZEN UND ANLAGEN (H)																

BERICHT ÜBER DEN UMGANG MIT BALLASTWASSER

1. INFORMATIONEN ÜBER DAS SCHIFF	2. REISEINFORMATIONEN	3. INFORMATIONEN ZUM BALLASTWASSER
Name des Schiffes:	Ankunftshafen:	Maßeinheit wählen (m ³ , MT.)
IMO-Nr.:	Datum der Ankunft:	Gesamtmenge an Ballastwasser an Bord:
Eigner des Schiffes:	Schiffsagent:	Einheit
Art des Schiffes:	Vorheriger Hafen:	Land: m ³
BT:	Nächster Hafen:	Land: m ³
Rufzeichen:		Gesamtmenge an Ballastwasser an Bord:
Flaggenstaat:		Einheit
		Anzahl der Tanks mit Ballast

4. LADUNGSANGABEN: Gesamtmenge an Ladung (Typ/MT): _____ zum Laden _____ MT zum Entladen _____ MT

5. ANGABEN ZUM BALLASTWASSER: Gesamtzahl der Tanks, aus denen Ballast entladen werden soll: _____

Bei wie vielen der Tanks, aus denen der Ballast abgeleitet wird, wurden folgende Maßnahmen durchgeführt: einem Ballastwasseraustausch _____ oder einer alternativen Ballastwasserbehandlung: _____

Geben Sie alternative Methoden der Ballastwasserbehandlung an, falls vorhanden:

Falls keine Ballastwasserbehandlung durchgeführt wurde, geben Sie an, warum dies nicht geschehen ist:

Befindet sich an Bord ein Ballastwasserbehandlungsplan? JA NEIN Wird der Ballastwassermanagementplan an Bord verwendet? JA NEIN

Gibt es IMO-Richtlinien für den Umgang mit Ballastwasser an Bord [Res. A. 868 (20)]? JA NEIN

6. GESCHICHTE DES BALLASTWASSERS: Geben alle Tanks auf, aus denen bei der Ankunft im Hafen Ballast abgelassen wird; WENN SIE BALLAST ABLASSEN, SPRINGEN SIE ZUR NR. 7

Tanks/ Lager (einzelne Tanks angeben)	Herkunft des Ballastwassers				Umgang mit Ballastwasser				Ableitung von Ballastwasser					
	Datum D.D./MM/YYYY	Hafen oder LAT. LONG.	Volumen (Einheit)	Temp. (Einheit)	Datum D.D./MM/YYYY	Endpunkt LAT. LANG.	Volumen (Einheit)	% Austausch	Austausch/ Verarbeit- ungsmethode (ER/FT/ALT)	Der Zustand des Meeres (m)	Datum D.D./MM/YYYY	Hafen oder LAT. LANG.	Volumen (Einheit)	Salzgehalt (Einheit)
			m ³	C			m ³		-				m ³	SG
			m ³	C			m ³		-				m ³	SG
			m ³	C			m ³		-				m ³	SG
			m ³	C			m ³		-				m ³	SG
			m ³	C			m ³		-				m ³	SG
			m ³	C			m ³		-				m ³	SG

Abkürzungen für Tanks mit Ballastwasser: Forepeak = FP, Aftpeak = AP, Double Bottom = DB, Wing = WT, Topside = TS, Laderaum = CH; Andere = O

7. NAME UND NACHNAME DES KAPTÄNS UND UNTERSCHRIFT: _____

PREISLISTE FÜR GEBÜHREN FÜR ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Gesamtlänge (m)	Gebühr für ökologische Nachhaltigkeit - täglicher Liegeplatz	Gebühr für ökologische Nachhaltigkeit - Landliegeplatz	Gebühr für ökologische Nachhaltigkeit - halbjährlicher Liegeplatz	Gebühr für ökologische Nachhaltigkeit - Liegeplatz Meer	Gebühr für ökologische Nachhaltigkeit - kombinierter Liegeplatz	Gebühr für ökologische Nachhaltigkeit - Charterliegeplatz
bis zu 8,99€	0,80	28,40	28,20	114,20	144,00	115,35
9-9,99	0,80	58,50	32,30	114,20	144,00	115,35
10-10,99	0,80	65,80	36,20	114,20	144,00	115,35
11-11,99	0,80	73,20	40,40	114,20	144,00	115,35
12-12,99	0,95	82,90	45,70	114,20	144,00	115,35
13-13,99	1,19	89,60	49,40	114,20	144,00	115,35
14-14,99	1,29	97,90	54,00	114,20	144,00	115,35
15-15,99	1,39	108,50	59,90	128,00	158,00	127,02
16-16,99	1,49	11,95	64,00	142,00	175,00	139,61
17-17,99	1,65	127,90	70,40	158,00	189,00	152,95
18-18,99	1,85	138,30	76,00	175,00	202,00	166,43
19-19,99	2,29	147,60	81,10	192,00	nach Vereinbarung	175,84
20-20,99	2,29	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	209,00	nach Vereinbarung	194,58
21-21,99	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	225,00	nach Vereinbarung	205,62
22-22,99	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	240,00	nach Vereinbarung	217,81
23-23,99	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	255,00	nach Vereinbarung	225,06
24-24,99	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	275,00	nach Vereinbarung	233,16
25-25,99	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	295,00	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
26-26,99	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	311,00	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
27-27,99	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	332,00	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

Anmerkung: Der Preis für Mehrumpfsboote wird um 100% erhöht.

UNZULÄNGLICHKEIT DER ANNAHMEANLAGE

1. STANDORT

Name der Marina:
Nummer des Liegeplatzes:
Datum:

2. ART UND MENGE DER ABFÄLLE FÜR DIE ÜBERGABE AN HAFENANNAHMEANLAGEN

ART DES ABFALLS	MENGE	ART DES ABFALLS	MENGE
Verbrauchte Altöle	m ³	Verbrauchte Batterien und Akkumulatoren	m ³
Öliges Abwasser	m ³	Papier	m ³
Ölige Lappen	3 m	Verpackungen aus Kunststoff	m ³
Ölige Filter	m ³	Glas	m ³
Sonstiges			m ³

3. BESCHREIBUNG DES PROBLEMS

Technische Unfähigkeit, eine Anlage zu nutzen:	Verspätung:
Ungünstige Lage der Annahmeanlagen:	Anderes:

4. DATEN DES SCHIFFES

Wasserfahrzeugsname/-nummer:	
Wasserfahrzeugseigner/-Nutzer:	
Flaggenstaat:	

Datum der Einreichung des Unzulänglichkeitsformulars:	
Wasserfahrzeugseigner/-Nutzer:	Unterschrift:
Vertreter der Marina Trogir:	Unterschrift:



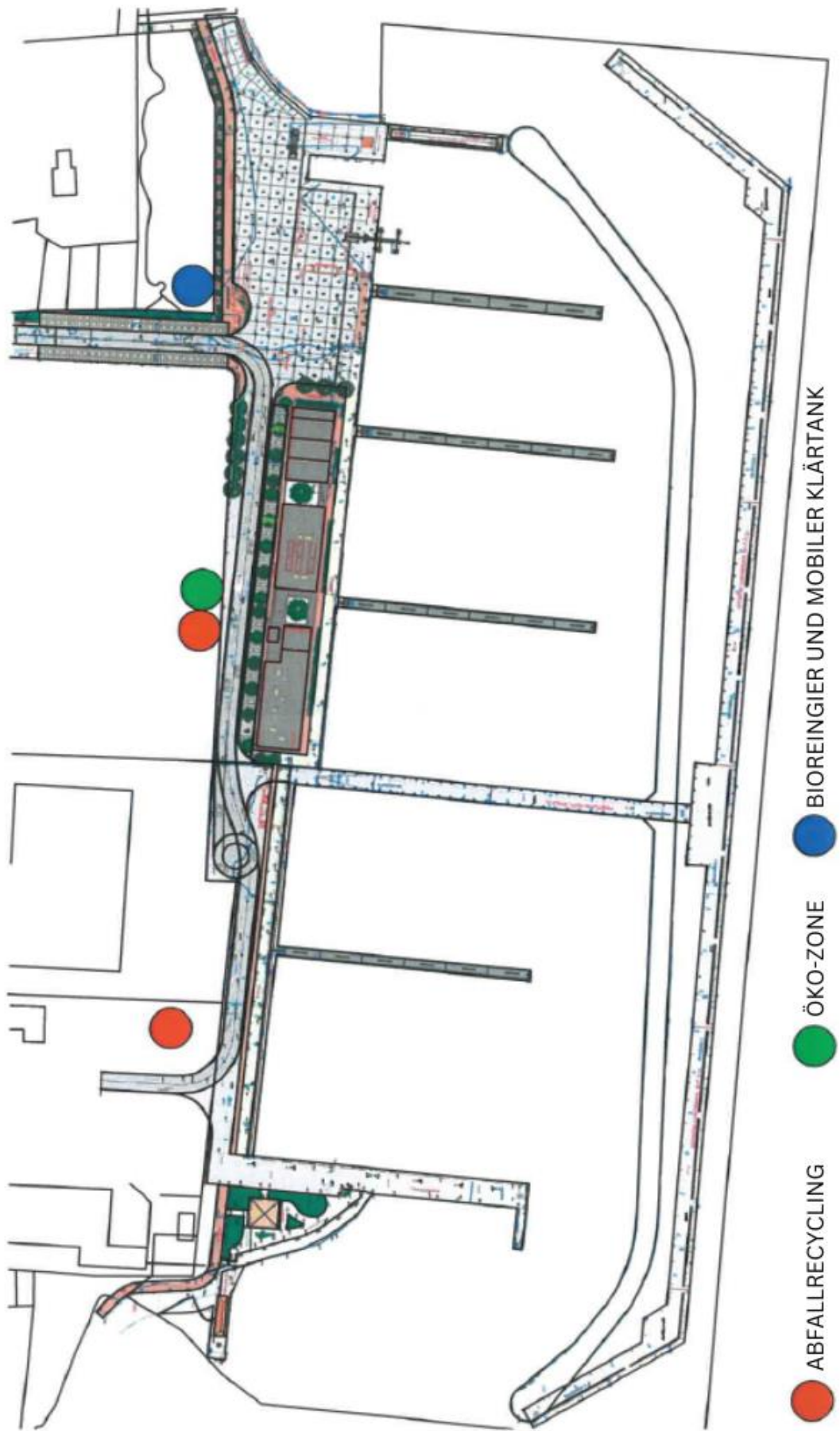
Die Recyclingzone für die Entsorgung von Siedlungsabfällen



Die Öko-Zone für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen



Die mobile Fäkalwasserpumpe



Die Standorte der Annahmeanlagen in der Marina Baotić